



Bürgerausschuss Osnabrücker Karneval e.V.
Anmeldung für den kinder- und familienfreundlichen
Karnevalsumzug am Ossensamstag
02. März 2019



Stand 23.12.2018

Anmeldung bitte umgehend zurücksenden

Aufstellungsort aller Teilnehmer am Samstag, dem 02. März 2019 wird rechtzeitig bekannt gegeben

Die Zugleitung übernimmt die genaue Einweisung vor Ort!

Aufstelluhrzeit: Wagen Nr. **1 - 10 12.30 Uhr** / **11 - 20 12.40 Uhr** / **21 - 30 12.50 Uhr**
31 - 40 13.00 Uhr / **41 - 50 13.10 Uhr** / **51 - 60 13.20 Uhr u.s.w.** Gruppen-/Wagennummer wird bei Bestätigung mitgeteilt

Umzugsmotto für 2019:
Steh auf und tanz!

Gruppenname: _____

ggf. eigenes Motto: _____

Gruppenverantwortlicher

Musikverantwortlicher

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsdatum: _____

Tel.-Nr. _____

Tel.-Nr. _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Handy: _____
 (unbedingt angeben für die Erreichbarkeit während des Umzuges)

Handy: _____
 (unbedingt angeben für die Erreichbarkeit während des Umzuges)

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Gruppe/Wagen/Fußgruppe/Spielmannzug (ggf. in gewünschter Reihenfolge)	Teilnehmerzahl Erw. / Kinder	Größe des Wagens	Lautsprecher- anlage Ja/Nein

Das Wurfmaterial muss von den jeweiligen Teilnehmern selbst besorgt werden!

Mit der Anmeldung wird dem Veranstalter die Erlaubnis erteilt, vor und während des Umzuges Foto- und Filmnahmen zu machen und diese im Zusammenhang mit der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation analog und digital zu verwenden. Wir beziehen uns dazu auf den Datenschutz gemäß unserer Homepage.

Die unterzeichnenden, verantwortlichen Personen, bestätigen mit Ihrer Unterschrift, die Hinweise und Auflagen der Teilnahme am Ossensamstags-Umzug 2019 schriftlich erhalten und verstanden zu haben.

Präsident: René Herring
 Geschäftsführer: Detlef Spindler
 Schatzmeisterin: Marie Plogmann
 Vizepräsident: Ulrich Tiemann
 Vizepräsident: Siegmart Winter

Postanschrift: Claudia Spindler
 Laubenhof 2
 49078 Osnabrück
 Tel. 05 41-44 29 68
 E-Mail: spindlerix2@osnanet.de

Bankverbindung:
 Sparkasse Osnabrück (BIC: NOLADE22XXX)
 IBAN: DE58265501051551333048
 www.osna-helau.de
 facebook/bok



Bürgerausschuss Osnabrücker Karneval e.V.

Für einen kinder- und familienfreundlichen
Karnevalsumzug am Ossensamstag 2019



Hinweise und Auflagen für Karnevalsgruppen und Wagenbauer

Absolutes Alkoholverbot während des Umzuges!!!

1. Bei An- und Abfahrt zu bzw. vom Karnevalsumzug wird die Höchstgeschwindigkeit auf 25 km/h begrenzt. Werden Personen befördert, müssen geeignete Sitzgelegenheiten/Haltevorrichtungen vorhanden sein. Die An- und Abfahrt hat auf direktem Wege zu erfolgen. Während der Dauer des Umzuges darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Es gilt entsprechend das Merkblatt der 2. StVR-Ausnahme VO.
2. Jede Gruppe wird nur an dem für sie zugeteilten Aufstellungsort in den Umzug gelassen.
3. Für jedes im Umzug eingesetzte Fahrzeug **muss eine** Haftpflichtversicherung bestehen. Auf Verkehrssicherheit muss unbedingt geachtet werden. **Jeder Halter bzw. Fahrer ist verpflichtet, sich bei einer KFZ-Versicherung zu erkundigen, ob für das jeweils eingesetzte Fahrzeug während des Umzuges und direkter An- und Abfahrt Versicherungsschutz besteht.**
4. Die Festwagen sind technisch und personell so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist. Die Räder der Festwagen sind so zu verkleiden, dass niemand davon erfasst und überrollt werden kann. Rechts und links muss genügend Platz geschaffen werden, dass keine Kinder an den Wagen springen können, um ggf. Wurfmaterial aufzusammeln und dabei unter den Wagen geraten.
Pro Rad ist eine Person als "Radengel" Vorschrift!
Festwagen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, dürfen am Umzug nicht teilnehmen!!
5. Alle Festwagen **müssen karnevalistisch geschmückt** werden. Alle Zugfahrzeuge **sollten** karnevalistisch geschmückt sein.
6. Die Fahrer müssen im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnisklasse sein.
7. Der Fahrzeugführer jedes Karnevalswagens muss sowohl bei der Aufstellung, als auch bei der Auflösung des Umzuges grundsätzlich jederzeit **direkt** beim Fahrzeug sein, um dieses auf Anordnung der Zugleitung rangieren zu können. Die Fahrzeuge sind vom Fahrer nach Eintreffen am Aufstellungsort vor Umzugsbeginn und bei der Auflösung nicht zu verlassen.
8. Die mitgeführten Musikanlagen müssen regelbar sein und dürfen den Schallimmissionspegel von **75 db nicht überschreiten**. Die Beschallung ist nur für den eigenen Wagen und die unmittelbare Umgebung erlaubt. Bässe sind unbedingt zu reduzieren. Der Bürgerausschuss Osnabrücker Karneval e.V. behält sich vor, diese Vorschrift jederzeit zu überprüfen. **Bei Nichteinhaltung droht der Ausschluss vom nächsten Ossensamstag!** Beim Passieren des BOK-Wagens und des Wagens des Kinder-Stadtprinzenpaars ist die Musik zu drosseln.
9. Das Sitzen oder Stehen auf Anhängerdeichseln ist aufgrund höchster Unfallgefahr strengstens verboten.
10. Jeder Wagen verpflichtet sich, Müllbehälter mitzuführen, die in Anzahl und Größe ausreichen, um den eigenen, angefallenen Müll darin zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Gruppen, die ihren Müll und leere Flaschen auf die Straßen werfen, werden vom nächsten Umzug ausgeschlossen. Dieses gilt auch für das Entsorgen von Flaschen und Müll bei der Aufstellung und bei der Auflösung.
11. Jeder Wagen verpflichtet sich, einen funktionstüchtigen Feuerlöscher mit 6 Liter Schaum oder 6 kg Pulver mitzuführen.
12. Wagen und Gruppen, deren Ziel es ist, sich zu **betrinken und sich mit Flaschen im Umzug präsentieren**, sind im kinder- und familienfreundlichen Ossensamstagsumzug fehl am Platz und werden ggf. **sofort** aus dem Umzug **entfernt**. Über TV-Bilder behalten wir uns eine nachträgliche Anzeige bei Verstoß und den Ausschluss beim nächsten Ossensamstag vor. Alkoholkonsum ist bereits bei Aufstellung für den Umzug untersagt.
13. Jede Gruppe muss nach Beendigung des Umzuges ihr Fahrzeug nach Auflösung in der Hasestraße **direkt** abfahren.
14. **Plastikchips, Papierstreifen, Konfetti, Bierlätzchen und Wurfgeschosse** (Äpfel, Eier u.ä.) sind nicht zugelassen. Bonbons und anderes Wurfmaterial müssen aufgrund drohender Unfallgefahr für Kinder beim Aufsammeln immer zur Seite geworfen werden.
15. Die Gruppenverantwortlichen (Ansprechpartner) müssen jederzeit für die Umzugsleitung erreichbar sein.
Bitte unbedingt die Handynummer für die Erreichbarkeit während des Umzuges angeben.
16. Die Gruppen und Wagennummern müssen deutlich erkennbar am Wagen bzw. Handwagen angebracht sein.
17. Die Teilnahme am Ossensamstagsumzug in Osnabrück ist **kostenpflichtig**. Nur Teilnehmer, die **bis zum 16. Februar 2019 bezahlt** haben, werden berücksichtigt und dürfen teilnehmen. **Kontoverbindung:** Sparkasse Osnabrück IBAN: DE58265501051551333048.

Anmeldung bitte bis 16. Februar 2019 zurücksenden

Achtung:

Die unterzeichneten anwesenden Personen verpflichten sich gegenüber dem Bürgerausschuss Osnabrücker Karneval e.V., dafür Sorge zu tragen, dass alle genannten Punkte der Wagenbauhinweise und Auflagen von ihren Gruppenteilnehmern gelesen und eingehalten werden. Sie sind sich dessen bewusst, dass Sie bei Nichteinhaltung und Zuwiderhandlung vom Bürgerausschuss Osnabrücker Karneval e.V. in Regress genommen werden können und für alle aus den Zuwiderhandlungen resultierenden Schäden aufzukommen haben.